Dringlichkeitsvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2014/00017**
Datum:	14.07.2014
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11118.01/58110220
Verfasser:	FB Finanzen
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	16.07.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt sowie einer außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung im Ergebnishaushalt für die Erarbeitung der Grundlagen für die Berdarfsabfrage des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt für Schule/ Turnhallen und Kitas in der 2. Tranche Stark III im Haushaltsjahr 2014**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung (Finanzhaushalt) im Haushaltsjahr 2014 für die Erarbeitung der Voranträge zur Bedarfsabfrage des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt **für Schulen/ Turnhallen** im Rahmen des Förderprogramms STARK III – 2. Tranche in Höhe von **330.000 EUR** (PSP-Element 8.21101026.700/ SK 78510000).

   Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus Fördermitteln am Vorhaben Ersatzneubau Erdgas-Sportpark in Höhe von **135.700 EUR** (PSP-Element 7.520050.705/ SK 68110000) und Mehreinzahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches in Höhe von **194.300 EUR** (PSP-Element 8.61101001.760/ SK 68111100).

2. Der Stadtrat beschließt den außerplanmäßigen Aufwand/ die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Erarbeitung der Voranträge zur Bedarfsabfrage des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt **für Kitas** im Rahmen des Förderprogramms STARK III – 2. Tranche in Höhe von **120.000 EUR** (Produkt 1.36501/ SK 53151300).

   Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen der Gewerbesteuerumlage in Höhe von **120.000 EUR** (Produkt 1.61101/ SK 53410000).

finanzielle Auswirkungen:

Finanzhaushalt (investiv):
Auszahlung: PSP-Element 8.21101026.700 in Höhe von 330.000 EUR
Deckung: PSP-Element 7.520050.705 in Höhe von 135.700 EUR
PSP-Element 8.61101001.760 in Höhe von 194.300 EUR

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
Aufwendung/ Auszahlung: Produktnr. 1.36501 in Höhe von 120.000 EUR
Deckung: Produktnr. 1.61101 in Höhe von 120.000 EUR

Personelle Auswirkungen: keine

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Finanzhaushalt

Außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.21101026.700/ 78510000 Bedarfsplanung STARK III – Tranche 2	0	330.000	330.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehreinzahlung EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
7.520050.705/ 68110000 Mehreinzahlung Ersatzneubau Erdgas-Sportpark	0	135.700	135.700
8.61101001.760/ 68111100 Mehreinzahlung FAG	11.200.000	194.300	11.394.300

Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt

Außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung

Bezeichnung Produkt/Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
1.36501/ 53151300/ 73151300 Betrieb von Kindertagesstätten/ Zuschüsse an EB Kita - Stark III	0	120.000	120.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung Produkt/Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 einschl. bereits genehmigte Veränderung EUR	Minderauf-wendung/ -auszahlung EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
1.61101/ 53410000 Gewerbesteuerumlage	4.294.954	120.000	4.174.954

Der Fachbereich Bildung begründet die außerplanmäßige Auszahlung/ Aufwendung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Mit Beschluss vom 21.11.2012 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, Unterlagen für 8 Schulstandorte für die Antragstellung Stark III in der 2. Förderperiode 2014 bis 2020 vorzubereiten. Seit dem wurden die damals vorgeschlagenen Standorte geprüft, zum Teil als ungeeignet für das Förderprogramm verworfen und neue Standorte aufgenommen. Aktuell sind insgesamt Anträge für folgende 12 Schulen/ Horte und 5 Turnhallen erarbeitet:

- Grundschule Glaucha mit Hort
- Grundschule Johannesschule mit Hort
- Grundschule „Hans Christian Andersen“ mit Turnhalle
- Grundschule Hanoier Straße mit Hort
- Grundschule Auenschule mit Hort und Turnhalle
- Grundschule „Albrecht Dürer“ mit Hort und Turnhalle
- Grundschule Reideburg mit Turnhalle
- Grund- und Sekundarschule Kastanienallee mit Hort
- Neues Förderschulzentrum Carl Schorlemmer Ring 62/64 mit Turnhalle Hnr. 68
- Neues Grundschulzentrum Wolfgang-Borchert-Str. 40/42
- Neues Berufsschulzentrum Harzgeroder Str. 63/65
- Dreyhaupt-/ Gutjahrstraße als neues Gymnasialschulzentrum

Das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat nun mit Schreiben vom 26.05.2014 alle Städte und Gemeinden aufgefordert, bis zum 30.09.2014 eine Bedarfsanmeldung für die Schulen/ Turnhallen und Kitas abzugeben, die bestandssicher sind und energetisch über das Stark III Programm 2. Tranche saniert werden sollen. **Diese Anmeldung wird die Basis für die Verteilung der Fördermittel von ca. 500 Mio. € im gesamten Land Sachsen-Anhalt sein.**

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung sämtliche Schulen/ Horte/ Turnhallen und Kitas hinsichtlich der Bestandsfähigkeit und grundsätzlichen Eignung für das Förderprogramm Stark III geprüft. Im Ergebnis wurden neben den bereits vorbereiteten o.g. Objekten weitere 18 Schulobjekte (z.T. mit integriertem Hort) und 17 Turnhallen sowie 13 Kitas identifiziert, für die grundsätzlich eine Bedarfsanmeldung abgegeben werden kann.

Um dies bis zum 30.09.2014 zu realisieren, ist es notwendig Objektplaner, Planer für technische Gebäudeausrüstung sowie Bauphysiker zu beauftragen. Hierbei soll nicht auf die Planungsphasen gem. HOAI abgestellt werden, sondern die notwendige Leistung aus den erforderlichen Angaben im Erhebungsbogen abgeleitet werden. Durch Bündelung von Objekten gleicher Bauart sollen Wiederholungseffekte genutzt werden.

Dazu ist es notwendig, unmittelbar geeignete Planer zu finden, die diese Aufgaben sowohl fachlich als auch zeitlich bis zum 15.09.2014 erledigen können, so dass bis zum 30.09.2014 die Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt fristgerecht eingereicht werden können. Es müssen die Aufgaben inhaltlich definiert und beauftragt werden. Anschließend sind Besichtigungstermine zu organisieren, Unterlagen zu den Standorten, wie Raumprogramm

und Verbrauchswerte zuzuarbeiten sowie die Zwischenergebnisse zu besprechen und zum Ergebnis zu führen. Abschließend sind die insgesamt 65 Anträge der Stadt Halle (Saale) und ggf. weitere der Freien Träger zu finalisieren und gebündelt der Investitionsbank zu übergeben.

Die in dieser sehr engen Zeitschiene abzuarbeitenden Aufgaben durch die Verwaltung sind nicht ohne externe Unterstützung im Bereich der Steuerung und Koordination umsetzbar. Daher sieht die Verwaltung eine externe Unterstützung als unabdingbar an.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt hiermit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus dem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 26.05.2014. Damit werden alle Gemeinden und Städte aufgefordert, bis zum 30.09.2014 den Erhebungsbogen zur Bedarfsermittlung für die in Stark III 2. Tranche geplanten Schulen/ Turnhallen und Kitas abzugeben. Auf dieser Basis werden vom Ministerium die ca. 500 Mio. € Fördermittel verteilt.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Basis einer Durchschnittskalkulation der pro Objekt erforderlichen Tagewerke wurde der für den Bereich Schulen und Turnhallen sowie für die Kitas voraussichtlich anfallende Aufwand ermittelt. Dieser stellt sich getrennt nach Bereichen Schule und Hort wie folgt dar:

Leistungsbereich	Kitas	Schulen/ Turnhallen	Gesamt
Planung / Energiekonzepte / Steuerung	**120**	**330**	**450**

Durchschnittlich kann von einem Aufwand pro Objekt von ca. 9,4 T€ brutto, was in etwa einem Zeitaufwand von 10 Tagewerken entspricht, ausgegangen werden.

Im Falle einer Förderung der Objekte im Förderprogramm Stark III 2. Tranche, sind die Planungsleistungen einschließlich der Kosten der Projektsteuerung mit einem Anteil von 70% förderfähig. Für die restlichen 30% ist eine Darlehensaufnahme bei der Investitionsbank 10 Jahre zinsfrei) möglich.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Kita sind diese Aufwendungen nicht vorgesehen und daher aus diesen Mitteln nicht finanzierbar.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises wurden die für den Ersatzneubau Erdgas-Sportpark noch ausstehenden Fördermittel (Einbehalt) vom Land ausgezahlt.

Die Erhöhung der FAG-Zuweisungen ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Landes für 2014.

Die Minderaufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2014 ergeben sich aus der Verrechnung mit der Erstattung im Rahmen der Abrechnung 2013.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen

Begründung Dringlichkeit

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus dem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 26.05.2014. Damit werden alle Gemeinden und Städte aufgefordert, bis zum 30.09.2014 den Erhebungsbogen zur Bedarfsermittlung für die in Stark III 2. Tranche geplanten Schulen/ Turnhallen und Kitas abzugeben. Auf dieser Basis werden vom Ministerium die ca. 500 Mio. € Fördermittel verteilt.

Anlage 1 - Erhebungsbogen

Anlage 2 - Pressemitteilung FM

Anlage 3 - Objektliste